

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

legen, um den Holzverlust während des Transportes über den See zu ersparen, das Laubrechen im Walde verbieten u. a. m. Recht hatte sie, wie schon Rang, darin, daß Sternbach die Holzarbeiter bei den Kaufverträgen arg drückte und ihnen so niedere Gedinge aufzwang, daß sie in Schulden gerieten und viele deshalb das Kammergut verließen⁵¹⁾.

Für das Waldwesen im Kammergut waren die beiden Untersuchungen sicherlich von Nutzen, die eingerissenen Mißstände wurden beseitigt, die Waldarbeit besser geregelt und höher entlohnt und der Entfernung des Windwurfholzes ein verstärktes Augenmerk zugewendet. Die Holzknechte durften die Bäume nicht mehr umhacken, sondern hatten sich in den Holzschlägen und auch beim Abstocken vorzüglich der Säge zu bedienen und die Bloche genau in der vorgeschriebenen Länge von sechs und acht Fuß auszurichten⁵²⁾.

Im Jahre 1770 lagen in den Salzburger Waldungen 75 Pfannen Windwurf, dessen Buchenholz zur Ablößung und zum Verkaufe nach Wien bestimmt war. Der auch im inneren Kammergut befindliche, noch unaufgearbeitete Windwurf wurde 1771 durch einen heftigen, den Wald verwüstenden Sturm bedeutend vermehrt; man schätzte dessen Menge auf 1100 Pfannen zu je 144 Kammergut- oder 114 Wiener Klaffer, die den Jahresbedarf der drei Verwesämter von 481 Pfannen für mehr als zwei Jahre deckte⁵³⁾.

Eine im Jahre 1794 aufgetauchte Streitfrage entbehrt nicht des forstlichen Interesses. In der Besorgnis um die Erhaltung des Waldbestandes empfahl damals die Hofkammer, zur Begünstigung des Nachwuchses die Schläge nicht übermäßig breit zu halten, damit der natürliche Anflug die ganze Schlagfläche bedecken könne. Dagegen wendete sich jedoch und mit Erfolg das Gutachten aller Forstleute des Kammergutes. Die Waldungen strichweise und schmal zur Höhe hinauf niederzuhacken und dazwischen das Holz stehen zu lassen, sei wohl im flachen Lande, nicht aber im Gebirge anwendbar. Nicht sowohl wegen

⁵¹⁾ Res. 1765, S. 156; Hfk. Cam. Fasz. 6, 1764, fol. 336—389.

⁵²⁾ Res. 1760, S. 274; 1795, S. 838; 1796, S. 221.

⁵³⁾ Res. 1770, S. 690; 1771, S. 1131.